

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Erweiterung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Neuengeseke für den Bereich Neuengeseker Heide Süd**

hier: Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 die Erweiterungssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Neuengeseke für den Bereich Neuengeseker Heide Süd gemäß § 35 Abs. 6 i.V. m. § 10 Abs. 3 BauGB beschlossen.

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Erweiterung ergibt sich aus dem anliegenden Plan.

### **Wesentlicher Inhalt**

Die Satzung bewirkt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB und Vorhaben die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splitter-siedlung befürchten lassen.

### **Bekanntmachungsordnung:**

Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Erweiterungssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Neuengeseke für den Bereich Neuengeseker Heide Süd gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird hiermit angeordnet.

Die Erweiterungssatzung einschließlich Begründung wird im Rathaus, Bauverwaltung, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt der Erweiterungssatzung auch Auskunft verlangen.

Ich weise darauf hin, dass die in Kraft getretene Erweiterungssatzung mit der Begründung auch auf der Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf unter folgender Adresse eingesehen werden kann:

<https://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/ortsrecht/bebauungsplaene/>

Die in Kraft getretene Satzung mit der Begründung ist ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf für mindestens eine Woche. Sie ist mit Ablauf dieser Frist vollzogen, damit tritt die Erweiterungssatzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs.1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gez.

(Dahlhoff)

Erweiterung der Außenbereichsstazung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Neuengeseker Heide, Ortsteil Neuengeseke

Neuengesekerheide

Neuengeseker Heide

Am Soestweg

Geltungsbereich der Erweiterungssatzung

